

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 26/24

Kempten (Allgäu), 05.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.11.2026	14:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Kempten

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
11/1000	Wohnung mit Balkon	C 2.5	Keller Nr. 20	37719

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kempten	722	Gebäude- und Freifläche	Hirnbeinstraße 4, 4a, 4b, 4c	0,3367

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 37663 bis Blatt 37744);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

der hier vorgetragenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Keller Nr. 20 zugeordnet;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 04.08.2016 und

03.01.2017, URNrn. 1818/2016 und 18/2017, Notar Dr. Lorenz Bülow, Kempten, Bezug genommen;

übertragen aus Blatt 37234;

eingetragen am 31.01.2017, 21.02.2017 und 11.02.2020.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hirnbeinstraße 4, 87435 Kempten;

1-Zi.-Whg. im 1./2.OG einer Wohnanlage (insg. ca. 80 WE, 3 Gewerbeeinheiten, 39 TG); zentrale Ortslage; Bj. ca. 2017; Wfl. ca. 41 m²; südseitige Orientierung; Loggia; SNR an Kellerabteil (Metallattenverschlag); barrierefreie Wohnanlage mit Serviceangebot ("betreutes Wohnen"), Betreuungsvertrag wesentl. Teil der TE;

Verkehrswert: 202.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 2.500,00 € (Einbauküche)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 12.08.2026

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig